b9ef5a3e-ddfc-43a7-8f74-15628fe7cb05

Wer sich an Kindern vergreift, hat selten mit Konsequenzen zu rechnen. Die Bundesbeauftragte für Kindesmissbrauch kritisiert diesen Umstand deutlich. SYMBOLBILD: ADOBE STOCK

Jana ist kein Einzelfall

In nur einem von zehn Fällen führen Ermittlungsverfahren wegen Kindesmissbrauchs zu strafrechtlichen Konsequenzen. Eltern eines dreijährigen Mädchens aus dem nördlichen Rhein-Neckar-Kreis, das mutmaßlich Opfer eines Sexualverbrechens wurde, schildern ihre Erfahrung.

Von Gabriel Schwab

Jana* ist nicht mehr dasselbe Kind. Ihre lustige und hilfsbereite Art ist Stille, Ängstlichkeit, Wut und bisweilen starken Tobsuchtsanfällen gewichen. Ein schwerwiegender Verdacht steht im Raum: Die Dreijährige aus dem nördlichen Rhein-Neckar-Kreis schildert eines Tages Dinge, die bei den Eltern nur einen Schluss zulassen. Und zwar, dass sie im Kindergarten sexuell missbraucht worden sei.

Ihre Eltern gehen den juristischen Weg, landen jedoch in einer Sackgasse. Die Staatsanwaltschaft Mannheim hat die Ermittlungen gegen die Beschuldigten eingestellt. An dieser Stelle sei betont, dass in Deutschland bis zur rechtskräftigen Verurteilung aus guten Gründen die Unschuldsvermutung gilt. Unabhängig von der Schuldfrage ist die Familie Franke jedoch kein Einzelfall: In nur 8,5 Prozent der angezeigten Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern gehen die Verfahren in unserem Staatsanwaltschaftsbezirk über die Ermittlungen hinaus. Jana gehört zu den restlichen 91,5 Prozent.

Es begann nach den Weihnachtsferien, als Jana immer widerwilliger in den Kindergarten ging. Plötzlich dauerte es immer länger, bis sich die Dreijährige von ihrer Mutter lösen konnte. Wenn Miriam Franke zuletzt ihre Tochter im Kindergarten abgeben wollte, konnte sich das über eine Stunde ziehen. Szenen, die die Mutter nicht einmal aus der Eingewöhnungszeit kannte. Die Familie rätselte, dachte sich jedoch nichts Schlimmeres dabei. Dann klagte Jana immer wieder über Bauchweh, musste in einer Tour auf die Toilette. Ihre Mutter suchte also die Kinderärztin auf. Die Medizinerin dokumentierte diverse gynäkologische Beschwerden innerhalb von Körperöffnungen. Eine medizinische Abklärung schloss Infektionen oder andere Krankheiten aus.

Auch das Wesen des Kindes bereitete Sorgen. „Sie hat geschrien und geschlagen. So etwas kannten wir gar nicht von ihr“, berichtet die Mutter. Auch hatte die Dreijährige kaum mehr Appetit, fügt Vater Stefan Franke hinzu: „Das war ungewöhnlich, sie war immer eine gute Esserin.“ Das Mädchen, das eigentlich längst keine Windeln mehr trug, begann plötzlich, sich immer wieder in die Hose zu machen. Die Kinderärztin äußerte den Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch. Das war bei der Medizinerin das erste Mal seit 20 Jahren der Fall, wie Janas Mutter berichtet. Sie riet den Eltern, noch am selben Tag im Childhood-Haus in Heidelberg vorstellig zu werden. In der Einrichtung, die zum Uniklinikum Heidelberg gehört, können sowohl kindergynäkologische als auch rechtsmedizinische Untersuchungen durchgeführt werden. Doch dazu kam es nicht. Es hatte zu diesem Zeitpunkt schon geschlossen. Stattdessen ging es zur Notfallambulanz für Kinder- und Jugendmedizin. Dort hat nach Angaben der Eltern nur eine sehr oberflächliche Untersuchung stattgefunden. Jana sei lediglich äußerlich begutachtet und der Urin untersucht worden. Anders als noch die Kinderärztin am Mittag diagnostizierte der Mediziner in der Ambulanz eine Blasenentzündung. Mit diesem Befund sah das Childhood-Haus keine Notwendigkeit, dass Jana dort noch einmal vorstellig wird. Miriam Franke wurde informiert, dass sie sich bei neuen Auffälligkeiten erneut melden solle.

Nur ein kleiner Teil der Fälle landet vor dem Landgericht. Meistens enden sie schon bei den Ermittlungen. BILD: SCHWAB

Trotz allem wussten Janas Eltern zu diesem Zeitpunkt noch nicht so recht, was sie von dem im Raum stehenden Verdacht halten sollten. „Ich dachte, die Kinderärztin ist übervorsichtig“, sagt die Mutter im Gespräch mit unserer Redaktion. Ungeachtet dessen wollten die Frankes nichts mehr dem Zufall überlassen. „Unsere Tochter war zu keinem Zeitpunkt mehr ohne die Beaufsichtigung eines weiblichen Familienmitglieds“, erzählt Vater Stefan Franke. Die einzige Ausnahme stellten die Besuche im Kindergarten dar. Doch gerade vor diesen fürchtete sich Jana zunehmend. Schließlich kam der Tag, an dem für die Frankes Gewissheit herrschte. Als auch die körperlichen Symptome wieder schlimmer wurden, bestand die Kinderärztin auf einen weiteren Termin im Childhood-Haus.

Bevor es jedoch nach Heidelberg ging, wurde die Dreijährige noch einmal mit ihrer Kita konfrontiert. Mutter Miriam lieferte Janas Schwester ab, die damals ebenfalls in die Einrichtung ging. Jana musste angesichts des Klinik-Termins am Nachmittag zwar nicht in die Kita, saß aber mit im Auto. Und vor dem Gelände angekommen, weigerte sich die Dreijährige mit Händen und Füßen, Schwester und Mutter hineinzubegleiten. „Sie war richtig panisch“, erinnert sich Miriam Franke. Die 38-Jährige entschied sich also dazu, das Kind im Wagen zu lassen. Als sie kurz darauf zum Fahrzeug zurückkehrte, fand sie eine völlig verstörte Tochter wieder. Das Mädchen stand pitschnass auf dem Beifahrersitz. Weinend entschuldigte sie sich für das Malheur. „Dann sagte sie, sie möchte das alles nicht mehr“, so Miriam Franke. „Wir sollen nach Hause gehen. Sie wolle erzählen, was passiert ist.“ Zu Hause angekommen, schüttete Jana Stück für Stück ihr Herz aus. Und sie nannte erst einen, einige Zeit darauf auch einen zweiten Namen: diejenigen von Mitarbeiterinnen der Einrichtung.

Natürlich kann eine Dreijährige solche Erlebnisse nicht in der gleichen Weise artikulieren wie ein Erwachsener. Und so blieb Mutter Miriam nach wie vor etwas skeptisch, ob ihre Tochter nicht vielmehr normale Situationen schilderte, in denen ihr beim Umziehen oder auf der Toilette geholfen worden war. Doch die Dreijährige äußerte Details, die Miriam auch die letzten Zweifel nahmen. „Ich war völlig durch den Wind“, erzählt die Mutter. „Aber ich konnte es mir nicht anmerken lassen, wollte vor Jana stark bleiben.“

Die Eltern kontaktierten Träger und Jugendamt. Wie wenig Anteilnahme, geschweige denn Hilfsbereitschaft, sie hier erfahren haben, ist für sie kaum zu fassen. Dabei gibt es so viele Fragen, die sich für Betroffene stellen: „Was müssen wir jetzt machen? Was sind die nächsten Schritte? Geholfen bekommen haben wir dabei null“, so Vater Stefan Franke. „Man fühlt sich einfach alleingelassen“, sagt Mutter Miriam.

Also ging Vater Stefan zur Polizei, um Anzeige zu erstatten. Die Kripo ermittelte ab Februar wegen des Tatverdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Im März hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen eingestellt. Die Behörde erklärt, dass beide Verfahren eingestellt wurden: „Da sich nach den Ermittlungen, insbesondere nach Vernehmungen zahlreicher Zeugen und einer Untersuchung des Kindes, keine objektiven Anhaltspunkte für ein Missbrauchsgeschehen ergeben haben“.

Kerstin Claus ist die Bundesbeauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. BILD: UBSKM / BARBARA DIETL

Blick in die Begründung: Die medizinischen Gutachten in Janas Fall stellen Hinweise, aber keine Nachweise dar. Weil die dokumentierten Symptome zwar von einem Missbrauch stammen könnten, aber nicht zwangsläufig müssen. Ansonsten stand, wie so oft bei mutmaßlichen Sexualdelikten, Aussage gegen Aussage.

Im hiesigen Zuständigkeitsbereich endet der Justizweg in neun von zehn Fällen mit den Ermittlungen. So teilt die Staatsanwaltschaft unserer Redaktion mit, dass seit Januar 2020 847 Verfahren wegen des Tatvorwurfs des sexuellen Missbrauchs von Kindern (umfasst auch den schweren sexuellen Missbrauch von Kindern und den sexuellen Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt) erfasst wurden. In 72 Verfahren wurde Anklage erhoben, der Erlass eines Strafbefehls beantragt oder eine Antragsschrift im Sicherungsverfahren eingereicht. Einige dieser Verfahren laufen noch. Ähnlich ist es im Bereich des Tatvorwurfs der Vergewaltigung. Von insgesamt 691 Verfahren kam es bei 46 zur Anklage oder anderen Konsequenzen.

Die Frage stellt sich, wie gut die Rechte minderjähriger, aber auch erwachsener Opfer in Deutschland geschützt werden. Es gibt nicht einmal belastbare Daten, die die Dimension des Problems greifbar machen. Kerstin Claus, Unabhängige Bundesbeauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), erklärt gegenüber unserer Redaktion: „Betroffene machen schon seit Jahrzehnten auf das augenscheinliche Missverhältnis zwischen angezeigten Taten und rechtskräftig verurteilten Taten sexualisierter Gewalt aufmerksam.“ Auch ihr Amt habe in der Vergangenheit wiederholt auf die niedrige Verurteilungsquote hingewiesen. „Um dieses Missverhältnis seriös bewerten und gegebenenfalls bearbeiten zu können, bedarf es aussagekräftiger Daten dazu, warum so viele Anzeigen sexualisierter Gewalt im Laufe des ‚Verfahrens-Trichters‘ eingestellt und nicht verurteilt werden“, so Claus. Die Durchführung von Verlaufsstudien sei deshalb eine langjährige Forderung des UBSKM-Amtes.

Die Frankes wollen sich mit diesem Ausgang jedenfalls nicht zufriedengeben. Sie haben in beiden Verfahren Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung eingelegt. Wie die Mannheimer Staatsanwaltschaft erklärt, werden die Akten nun der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe zur Überprüfung vorgelegt. Gleichzeitig fordern die Eltern, dass auch das mutmaßliche Opfer gehört wird. Das war bislang nämlich nicht der Fall. Deshalb bestehen sie auf eine Befragung des Kindes durch einen Sachverständigen.

Vater Stefan Franke: „Uns geht es nicht um uns. Bei Jana ist der Schaden schon angerichtet“, sagt der 39-Jährige. „Aber es soll anderen nicht so ergehen wie meiner Tochter.“

*(*Namen der Betroffenen von der Redaktion geändert.)*

Was Betroffene tun können

- Die Bundesstelle der „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)“ gibt Ratschläge für **Angehörige von betroffenen Kindern**.
- Es ist ratsam, sich zunächst an eine **spezialisierte Fachberatungsstelle** zu wenden, so die UBSKM.
- Die Mitarbeiter sind **speziell geschult** im Bereich sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.
- Zudem sind die meisten Beratungsstellen gut in der Region vernetzt und können bei Bedarf auch Kontakte zu **medizinischen, therapeutischen oder juristischen** Fachkräften herstellen.
- Fachberatungsstellen sowie weitere therapeutische, medizinische und juristische Angebote sind zu finden in der Datenbank des **Hilfe-Portals** Sexueller Missbrauch; Kurzlink: kurzlinks.de/5tz9
- Wie die Erfolgsaussichten sind und ob es sinnvoll ist, ein Verfahren anzustrengen, sollte **mit einem Anwalt geklärt** werden.
- Hier in der Region können sich Opfer und Angehörige unter anderem an die Außenstelle des **Vereins Weisser Ring** wenden.
- Er ist eine **gemeinnützige Organisation**, die sich für die Unterstützung von Kriminalitätsopfern einsetzt.
- Die Außenstelle ist unter **Telefon 0175/6525896** oder per E-Mail an rhein-neckar-kreis@mail.weisser-ring.de zu erreichen.